

Nachhaltige Beschaffung

Der Bereich Logistik des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) ist die zentrale Beschaffungsstelle des Bundes für zivile Güter. Im Rahmen von Beschaffungsverfahren berücksichtigt das BBL stets auch ökologische Aspekte. Es orientiert sich dabei an den international anerkannten Ökolabels und an Zertifikaten über nachhaltige Produktionsmethoden.

Wirtschaft und Technologie brauchen verbindliche Leitlinien zum Schutz des Ökosystems und der sozialen Systeme unserer Erde. Der Begriff Nachhaltigkeit hat in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Als nachhaltig gilt eine Entwicklung, «die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen» (Lexikon der Nachhaltigkeit).

Der Bundesrat legt grossen Wert auf Nachhaltigkeit: «Der Bund nimmt bei seinem Konsumverhalten eine Vorbildfunktion ein, indem er im Rahmen seiner Beschaffungstätigkeit Produkte nachfragt und Bauwerke realisiert, die wirtschaftlich, umweltschonend und gesundheitsverträglich sind und die sozial verantwortungsvoll produziert werden.» (Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011). Konkrete Vorgaben im Beschaffungsbereich gibt im Aktionsplan des Bundesrates die Massnahme 4.1 (Integrierte Produktpolitik IPP).

Günstig, nicht billig

Das öffentliche Beschaffungswesen unterliegt gesetzlichen Regelungen und vorgeschriebenen Abläufen. Vergaberechtlich ist es nicht immer einfach, Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen, es besteht jedoch ein gewisser Handlungsspielraum. Die oft gehörte Aussage, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit seien nicht vereinbar, ist jedenfalls nicht haltbar. Denn das BBL geht bei der Beschaffung nicht vom billigsten, sondern vom wirtschaftlich günstigsten Angebot aus, d.h. man beurteilt das Preis-Leistungsverhältnis umfassend und berücksichtigt dabei alle Lebens-

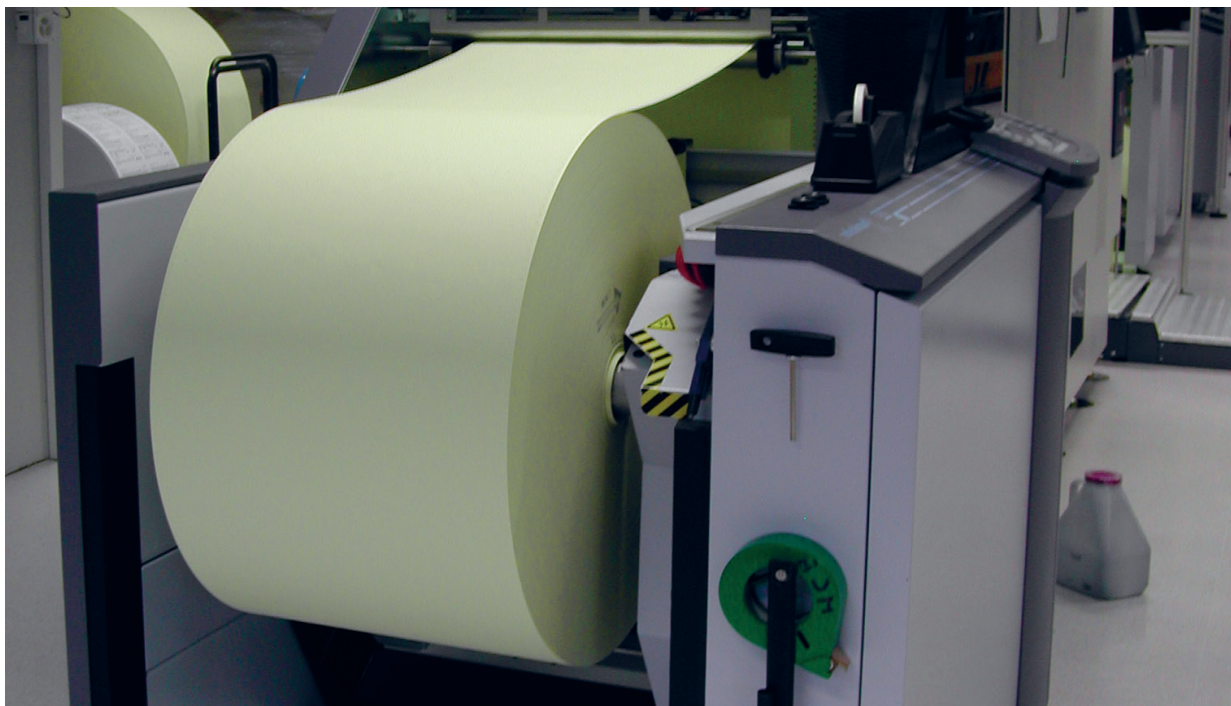
wegkosten eines Produkts wie Qualität, Dauerhaftigkeit, Betriebs-/Unterhaltskosten, Energieverbrauch und Entsorgung. Weitere Kriterien sind die direkten und indirekten Folgekosten, mögliche Nachfolge- und Ergänzungskosten sowie je nach Art des Produkts die Kompatibilität mit anderen Geräten (bestehende oder noch zu beschaffende). Auch besonderes ökologisches Know-how eines Anbieters kann bei der Evaluation als so genanntes Eignungskriterium positiv ins Gewicht fallen.

Recyclingpapier, PVC und Tropenhölzer

Konkrete Zahlen lassen sich vor allem im Papierbereich nennen: Gut 60% der jährlichen benötigten 4'440 Tonnen Papier decken Recycling-Produkte ab. Die Forderung nach internationalen Öko-Zertifikaten ist aber auch in anderen Bereichen standardmässig Teil der Beschaffung, d.h. bei allen Ausschreibungen für Bürogeräte, Büromaterial, Druck- und Büropapier sowie Holzmobil- und IT-Geräte gehören generelle Umweltanforderungen zu den Kriterien. Dies wird auf der Basis von international anerkannten Öko-Labels (z.B. Blauer Engel, EnergyStar) oder Zertifikaten über nachhaltige Waldbewirtschaftung (FSC) beurteilt.

Weiter legen die Einkäufer generell Wert auf PVC- und Lösungsmittelfreiheit. So berücksichtigt man beispielsweise keine Produkte aus Tropenhölzern und achtet auf abbaubare Abwaschmittel. BBL-interne Prozesse stellen sicher, dass nachhaltige Kriterien berücksichtigt werden, wo diese nicht rechtlich vorgeschrieben sind.





Recycling-Produkte decken ca. 60% der jährlichen beschafften 4'440 Tonnen Papier ab.

Soziale Nachhaltigkeit

Im Rahmen einer Beschaffung verlangt das BBL von schweizerischen Anbietern, dass sie die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen am Ort der Leistung sowie die Lohn-gleichheit von Frau und Mann einhalten. Auch ausländische Anbieter müssen in der Praxis bestimmte Sozialstandards erfüllen. Im Normalfall verlangt das BBL, dass ausländische Anbieter im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit alle acht Kernübereinkommen der ILO (International Labour Organisation, eine Sonderorganisation der UNO) erfüllen. Zu diesen gehört namentlich das Verbot der Kinderarbeit. Die Nicht-Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen wird mit der Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) neu als Ausschlussgrund eingeführt.

Weitere Informationen:

Homepage BBL:
<http://www.bbl.admin.ch>
Schweizerischer Bundesrat,
Strategie Nachhaltige Entwicklung:
<http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528>

Kontakt:
Kommunikation BBL
Bundesamt für Bauten
und Logistik
Holzikofenweg 36,
3003 Bern
Tel. 031 32 55003;
Fax 031 32 55009
infodienst@bbl.admin.ch;
www.bbl.admin.ch

Die BKB

Die Beschaffungskommission des Bundes (BKB) ist das Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Bereiche Güter- und Dienstleistungsbeschaffung. Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit hat die BKB Einfluss auf die Strategien sowie die Aus- und Weiterbildungs-konzepte im öffentlichen Beschaffungswesen.
<http://www.bbl.admin.ch/bkb>

Fachstelle umweltorientierte öffentliche Beschaffung

Die seit 1996 bestehende Fachstelle umweltorientierte öffentliche Beschaffung ist der Sektion Produkte vom Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) angegliedert. Sie analysiert die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die ökologische Beschaffung, erarbeitet ökologische Produktkriterien und führt Informationsveranstaltungen zum Thema durch. Die Fachstelle ist in der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) vertreten.
<http://www.bbl.admin.ch/bkb>